

# Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1,25 M.

Vierzigster

Jahrgang.

No. 45.

Schlawe, den 6. Juni.

1882.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 190) Nachstehend bringe ich den Impfpreisplan des Impfarztes Dr. <sup>Hanselw</sup> Müller hier für den 2. Impfbezirk des Kreises gemäß § 12 Absatz 2 des Regulativs vom 2. März 1875 zur Kenntniß der Betheiligten.

Die Gemeinde und Gutsvorstände veranlasse ich zugleich, die Impftermine rechtzeitig den Eltern, bezw. Pflegeeltern und Vormündern der in die Impf- und Revaccinationslisten pro 1882 aufgenommenen und der etwa nachträglich hinzugegetretenen impfpflichtigen Kinder unter Hinweis auf die im § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 bezeichneten Strafen bekannt zu machen, für die Beschaffung eines geräumigen Impflokals Sorge zu tragen und zur Erhaltung der Ordnung und Beseitigung etwaiger Hindernisse den Terminen beizuwohnen. Außerdem mache ich die Gemeinde- und Gutsvorsteher auf die ihnen nach § 20 des Regulativs vom 2. März 1875 obliegenden Pflichten besonders aufmerksam. Etwaige Versäumnisse werden durch Ordnungsstrafen gerügt werden.

Für die pünktliche Bestellung der zwölfjährigen Kinder haben die Vorsteher der Lehranstalten zu sorgen und entweder die impfpflichtigen Zöglinge unter eigener oder eines geeigneten Stellvertreters Aufsicht zu den Terminen zu führen bezw. führen zu lassen. Die Gemeinde- und Gutsvorsteher haben diese Bekanntmachung sowohl den Lokal-Schulinspectoren, als auch den Vorständen der Lehranstalten sofort zur Kenntnißnahme vorzulegen und die nöthigen Anordnungen wegen Bereitstellung der Impflokale zu treffen. Diejenigen impfpflichtigen Kinder, welche im vorigen Jahre nicht, oder erfolglos geimpft oder zu den Revisionsterminen nicht gestellt sind, müssen in diesem Jahre nochmals zur Impfung gestellt werden. Dieselben sind in die bezüglichen Impflisten nachgetragen und ist demgemäß die Aufforderung an die Eltern resp. an die Pflegeeltern oder die Vormünder zu richten.

Von denjenigen Impfungen, welche durch Privatärzte geimpft worden sind, ist dies durch Impfscheine und von denjenigen, welche ohne Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, durch ein ärztliches Attest spätestens im Impftermine dem betreffenden Impfarzte nachzuweisen.

Für die Impfungen haben die Betheiligten keine Gebühren zu erlegen, da die Kosten aus Kreismitteln bezahlt werden. Indem ich auf das Impfgesetz vom 8. April 1874 — Extra-Beilage zum Kreisblatt No. 22 pro 1875 — verweise, bringe ich zugleich die §§ 14 und 15 des Impfgesetzes in Erinnerung:

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 M. bestraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter ämtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 15. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Absatz 2, § 7 und durch § 13 ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafe bis zu 100 M. bestraft.

Schlawe, den 3. Juni 1882.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdeputirte. Ludendorff.

### Impfpreisplan für den Impfbezirk Schlawe II pro 1882.

Am	Nachm. um	findet statt in	die	der Kinder und Schulkinder aus	zur Abnahme von Lymphse stellt	Kinder
Freitag d. 9. Juni	1 1/2 Uhr	Alt-Warschow	Impfung	Alt-Warschow		
	2 1/2 Uhr	Neu-Warschow	do.	Neu-Warschow		
	3 Uhr	Wend-Tschow	do.	Wend-Tschow		
	5 Uhr	Besow	do.	Besow und Egsow		
	6 Uhr	Ziegnitz	do.	Ziegnitz		
	7 Uhr	Franzen	do.	Franzen		
Montag den 12. Juni	1 1/2 Uhr	Freeß	Impfung	Freeß		
	3 Uhr	Kogtow	do.	Kogtow		
	4 1/2 Uhr	Gummerzin	do.	Gummerzin		
	5 1/4 Uhr	Schlönnewitz	do.	Schlönnewitz u. Dubberzin		
	6 Uhr	Kunow	do.	Kunow		
	6 3/4 Uhr	Keblin	do.	Keblin		
	7 1/2 Uhr	Symbow	do.	Symbow, Reddenthin und Medenitz		



Am	Nachm. um	findet statt in	die	der Kinder und Schulkinder aus	zur Abnahme von Lympher stellt	Kinder
Freitag den 16. Juni	1 1/2 Uhr	Alt-Warschow	Befichtigung	Alt-Warschow	Alt-Warschow	5
	2 1/2 Uhr	Neu-Warschow	do.	Neu-Warschow	Neu-Warschow	1
	3 Uhr	Wend.-Tychow	do.	Wend.-Tychow	Wend.-Tychow	5
	5 Uhr	Besow	do.	Besow und Egsow	Besow und Egsow	2
	6 Uhr	Ziegenitz	do.	Ziegenitz	Ziegenitz	2
	7 Uhr	Franzen	do.	Franzen	Franzen	2
Montag den 19. Juni	1 1/2 Uhr	Freez	Befichtigung	Freez	Freez	3
	3 Uhr	Nogkow	do.	Nogkow	Nogkow	2
	4 1/2 Uhr	Cummerzin	do.	Cummerzin	Cummerzin	1
	5 1/4 Uhr	Schlönnewitz	do.	Schlönnewitz u. Dubberzin	Schlönnewitz u. Dubberzin	3
	6 Uhr	Runow	do.	Runow	Runow	2
	6 3/4 Uhr	Reblin	do.	Reblin	Reblin	2
	7 1/2 Uhr	Symbow	do.	Symbow, Reddenthin und Medenik	Symbow, Reddenthin und Medenik	3
Dienstag den 20. Juni	1 1/2 Uhr	Alt-Järshagen	Impfung	Alt- und Neu-Järshagen		
	2 3/4 Uhr	Grupenhagen	do.	Grupenhagen, Sellen und Schöningswalde		
	4 Uhr	Alt-Kugelwitz	do.	Alt- und Neu-Kugelwitz, Renkenhagen		
	5 Uhr	Alt-Krafow	do.	Alt-Krafow		
	5 3/4 Uhr	Meizow	do.	Meizow		
	6 1/2 Uhr	Wilhelmine	do.	Wilhelmine		
	7 1/4 Uhr	Coccejendorf	do.	Coccejendorf		
Freitag den 23. Juni	2 Uhr	Altshlawe	Impfung	Altshlawe		
	3 3/4 Uhr	Stemnitz	do.	Stemnitz und Thyn		
	5 Uhr	Riglin	do.	Riglin		
	6 Uhr	Alt-Paalow	do.	Alt- und Neu-Paalow		
	7 Uhr	Peest a	do.	Peest a und b		
Dienstag den 27. Juni	1 1/2 Uhr	Alt-Järshagen	Befichtigung	Alt- und Neu-Järshagen	Alt- und Neu-Järshagen	2
	2 3/4 Uhr	Grupenhagen	do.	Grupenhagen, Sellen und Schöningswalde	Grupenhagen, Sellen und Schöningswalde	2
	4 Uhr	Alt-Kugelwitz	do.	Alt- und Neu-Kugelwitz mit Renkenhagen	Alt- u. Neu-Kugelwitz mit Renkenhagen	2
	5 Uhr	Alt-Krafow	do.	Alt-Krafow	Alt-Krafow	2
	5 3/4 Uhr	Meizow	do.	Meizow	Meizow	1
	6 1/2 Uhr	Wilhelmine	do.	Wilhelmine	Wilhelmine	1
	7 1/4 Uhr	Coccejendorf	do.	Coccejendorf	Coccejendorf	1
Freitag den 30. Juni	2 Uhr	Altshlawe	Befichtigung	Altshlawe	Altshlawe	2
	3 3/4 Uhr	Stemnitz	do.	Stemnitz und Thyn	Stemnitz und Thyn	2
	5 Uhr	Riglin	do.	Riglin	Riglin	1
	6 Uhr	Alt-Paalow	do.	Alt- und Neu-Paalow	Alt- und Neu-Paalow	2
	7 Uhr	Peest a	do.	Peest a und b	Peest a und b	2

Nachimpfungen an den Befichtigungsterminen finden nicht statt.

Dr. Müller, Impfarzt.

No. 191) Mit Bezug auf die diesseitige Kreisblattsbekanntmachung vom 10. Juni 1872 — Kreisblatt No. 47 —, betreffend die Rohrampfanlagen in den Binnenseen, ersuche ich diejenigen Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, in deren Bezirken in dem letzten Jahre Rohr angepflanzt ist, mir bis zum 25. Juni cr. pünktlich über den Umfang und die Resultate dieser Anpflanzungen ausführliche Anzeige zu machen.

Schlawa, den 3. Juni 1882.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdeputirte. Ludendorff.

No. 192) Diejenigen Herrn Amtsvorsteher und städtischen Polizeiverwaltungen des Kreises, in deren Bezirken sich nicht geschlossene Gewässer befinden, und die somit nach meiner Kreisblattsverfügung vom 7. Juni 1880 — Kreisblatt No. 48 — alljährlich bis zum 1. Juni über die Revision der Fischereigeräthschaften Bericht zu erstatten haben, für das laufende Jahr hiermit aber noch im Rückstande sind, ersuche ich, den Bericht nunmehr bis spätestens den 25. d. Mts. hierher einzureichen.

Schlawa, den 3. Juni 1882.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdeputirte. Ludendorff.

No. 193) Der Amtsvorsteher Herr Rittergutsbesitzer von Denzin zu Pustamin ist von der Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Schlawa, den 3. Juni 1882.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdeputirte. Ludendorff.

No. 194) Der Gutsförster Warfinsky zu Wellin ist als Gutsvorsicher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Wellin bestätigt und vereidigt worden.

Schlawa, den 1. Juni 1882.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdeputirte. Ludendorff.

No. 195) Der Brennerei-Inspector Kornmesser zu Cusserow ist als Gutsvorsicher für den Gutsbezirk Cusserow bestätigt und vereidigt worden.

Schlawa, den 1. Juni 1882.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdeputirte. Ludendorff.



No. 196) Vom 1. Juni d. J. ab ist für den diesseitigen Kreis noch ein Fuß-Gendarm mit der Station in Pennekow eingestellt und diese Stelle mit dem Hülfß-Fuß-Gendarmen Jacobi besetzt worden.

Demgemäß ist vom gedachten Tage ab nachfolgende Eintheilung der Gendarmerie-Patrouillen-Bezirke für den diesseitigen Kreis in Wirksamkeit getreten:

Nr.	Namen der Gendarmen	Stationsorte	Bezeichnung der zu jedem Patrouillenbezirk gehörigen Amtsbezirke
1	Jacobi, Hülfß-Fuß-Gendarm	Pennekow	Pennekow, Pustamin, Schlawow, Alt-Krafow
2	Raschke, berittener Gendarm	Rügenwalde	Bizow, Balzwick, Neuenhagen Amt, Järshagen
3	Mednow, berittener Gendarm	Rügenwalde	Schloßhof, Büßow, Neu-Krafow, Ewenthin
4	Jacobs, berittener Gendarm	Zanow	Karnkewitz, Pantnin, Soltikow, Ratteck, Zowen
5	Prieß, berittener Gendarm	Pollnow	Naglass, Wend. Buckow, Belling, Crangen
6	Höhnke, berittener Gendarm	Schlawe	Malchow, Bewersdorf, Ristow, Quasow, Segenthin, Wustertwitz, Sudow
7	Sebastian, berittener Gendarm	Schlawe	Reddenthin, Peest, Alt-Schlawe, Dubberzin, Besow, Wend. Tschow, Rogkow
8	Lütke, Fuß-Gendarm	Sydow	Sydow.

Schlawe, den 3. Juni 1882.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdeputirte. Ludendorff.

No. 197) Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe II zu den Prioritätsobligationen der Taunus-Eisenbahn vom Jahre 1862.

Die Zinscheine Reihe II No. 1 bis 20 zu den Prioritätsobligationen der Taunus-Eisenbahn vom Jahre 1862 über die Zinsen für die Zeit vom 30. Juni 1882 bis 29. Juni 1892 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe III werden vom 5. Juni d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen, oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a./Main bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte No. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Prioritätsobligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinschein-Reihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind, in diesem Falle sind die Prioritätsobligationen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 9. Mai 1882.

Waltung der Staatsschulden. Sydow. Hering. Merleker. Michelln.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Prioritätsobligationen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreis-Kassen des Departements, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Cörlin, Faltenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Ragedubur und Zanow, bei den königlichen Forstkassen zu Callies, Rügenwalde und Tempelburg und bei der Hafensbau-Kasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 24. Mai 1882.

Königliche Regierung.

**Bekanntmachung.** In Folge Verfügung der königlichen Regierung zu Cöslin am 11. d. Mts. wird hiermit bekannt gemacht, daß der Schiffs-Capitain Louis Madsen zu Rügenwaldermünde die dem Fiscus zustehende Bernsteinfischerei am Ostseestrande des Schlawer Kreises auf die Zeit vom 1. April d. J. bis Ende Dezember 1885 gepachtet hat, und deshalb Niemand ohne Erlaubniß des zc. Madsen an dieser Küstenstrecke Bernstein fischen oder sammeln darf.

Rügenwalde, den 25. Mai 1882.

Der Domainen-Kontrollrath. Mattet.



# Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 10 Pf.

## Holzversteigerung.

Am Donnerstag den 15. Juni cr. von früh 9 Uhr sollen in der Oberförsterei zu **Alt-Krakow** folgende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden.

**I. Belauf Masselwitz Oberwald**, Jagen 173. 178. 183 bis 187. 190. 191.

Eichen: 1 Nm. Knüppel.

Buchen: 5 Nm. Kloben, 6 Nm. Reifig.

Erlen: 4 Nm. Kloben, 12 Nm. Knüppel, 19 Nm. Reifig.

Kiefern: 1 Stück Bauholz, 154 Nm. Kloben, 203 Nm. Knüppel, 612 Nm. Reifig.

Fichten: 10 Stangen 1. Kl.

**II. Belauf Reutenhagen**, Jagen 91, 92, 117, 118, 119, 120, 121, 123.

Buchen: 80 Nm. Kloben, 6 Nm. Reifig.

Birken und Erlen: 72 Nm. Kloben, 86 Nm. Knüppel.

Aspen: 15 Nm. Kloben, 9 Nm. Knüppel, 4 Nm. Reifig.

Kiefern: 228 Nm. Kloben, 120 Nm. Knüppel.

Alt-Krakow, den 4. Juni 1882.

Der Oberförster.  
Heufeler.

## Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 10. Juni d. Js.

von Vormittags 10 Uhr ab sollen aus dem **Schlauer Stadtwalde** nachstehende Brennholzer, als:

**Eichen, Buchen, Kiefern  
Kloben und Knüppel**

aus den Jagen 22, 23, 52, 58, 60 u. 61 hier auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen werden vor Eröffnung des Verkaufs-Termins bekannt gemacht.

Schlauwe, den 6. Juni 1882.

Die Forstdeputation.

## Auction.

Am Montag den 12. Juni cr. Vormittags 8 Uhr

sollen auf dem Pfarrhofe zu **Barzwitz** bei **Carzin** wegen Verzugs und gänzlicher Auflösung der Wirthschaft folgende Gegenstände, als:

Bücher und Schriften, Haus- und Küchengeräthschaften, bestehend aus Sopha, Spinden, Tischen, Stühlen, Geschirr, 2 Webestühlen, Gesindebetten; ferner Ackergeräth, Dreschmaschine, Häckselmaschine, Ringelwalze, diverse Kornreinigungsmaschinen, mehrere Ackerwagen, Pflüge, Eggen, 1 Holsteiner, 1 alter Reifschwagen, diverse Schlitten; ferner lebendes Inventar: Pferde, frischmilchende und hochtragende Kühe, Schafe, Schweine, Federvieh u. s. w.

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

## Mein vergrößertes Gold-, Silber- & Alfenide- Waaren-Lager

in vielen neuen und reichen Mustern halte ich bestens empfohlen.

**C. Unger,**  
Goldarbeiter,

Schlauwe, Stolper Str. 20.

## Linjen, Bohnen, Erbsen

empfehl

**H. Lämmerhirt.**

Pa. engl.

## Matjes-Hering

vorzüglicher Qualität empfehl

**H. Lämmerhirt.**

## Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken offerirt billigt

**Louis Aron, Schlauwe.**

Einem geehrten Publikum **Pollnow's** und der Umgegend zur Nachricht, daß ich mich hieselbst als **Arzt** niedergelassen habe.

Pollnow, Mai 1882.

**Dr. B. Freytag,**  
pract. Arzt.

Ein Sack ist mir abhanden gekommen. Der Inhalt besteht aus Strohecken u. Messerkörben. Der Finder erhält eine angemessene Belohnung. Abzugeben bei Gastwirth **Ulrich** in Schlauwe.

Handelsm. **C. Bremer**, Bennenfeinstein.

Eine tüchtige **Köchin** sucht zu sofortigem Antritt

Frau Rechtsanwält **Müller.**

## Kartoffel-Offerte von 15000 Ctr.

Wir kaufen jeden Posten rothe, sandfreie Brennerei-Kartoffeln. Preis v. 25 Ctr. frei **Bahnhof Schlauwe, Zollbrück** und **Mummelsburg** 19 Mart. Abnahme vom 1. bis 10. Juni cr., später nicht. Anmeldungen nehmen die Herren **Franz Poppe** und Kaufmann **Hübel** in Schlauwe entgegen.

**Müller a, Schivelbein.**

## Carwitzer Breßtorf

in vorzüglicher Güte à Mille ab Moor 5 M. 50 Pf., frei vors Haus 7 M. 50 Pf.

Bestellungen nimmt Herr **Jodet Aron** in Schlauwe entgegen.

**C. Peter.**

Ein ordentliches Mädchen für Haus und Küche wird zum 1. Juli d. Js. gesucht. Zu erfr. i. d. Exped. d. Bl.

## Kirchliche Nachrichten.

Vom 28. Mai bis 4. Juni.

Geboren:

Schuhmacher Ferdin. Kraft T. Kürschner Gustav Barz S. Feldmesser Rex T. Fleischer Rademacher in Neu-Bewersdorf S.

Getraut:

Sergeant u. Zahlmeister-Aspirant Robert Liebow aus Colberg mit Louise Blandow.

Gestorben:

Wilhelmine geb. Strehlow, Wittve des Predigers **[Name]**

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 3. Juni.

	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	—	7 68
Roggen do.	6 25	5 48
Gerste do.	—	4 81
Hafer do.	—	3 15
Erbsen do.	—	6 42
Kartoffeln do.	— 95	— 87
Heu p. 50 Kilogr. .	—	2 —
Stroh das Schock .	—	30 —
Butter das Kilogr. .	1 90	1 80
Buchweizengr. d. Ctr.	— 23	— 35
Bier das Liter . .	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege . .	— 70	— 65